



seelze
Stadt mit Schwung

Beschlussvorlage Nummer: XVII/0487

Der Bürgermeister

Seelze, 05.06.2019

OE: Wirtschaftsförderung
Az: Vol/Gä.

Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	20.06.2019	nichtöffentlich vorberatend			
Rat der Stadt Seelze	20.06.2019	öffentlich beschließend			

Beratungsgegenstand

Stellungnahme/Einwendung der Stadt Seelze im Bundesfachplanungsverfahren Vorhaben 4 SuedLink

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Seelze beschließt die Einreichung der dieser BV beigefügten Stellungnahme/Einwände der Stadt Seelze im Rahmen des Bundesfachplanungsverfahrens Vorhaben 4 SuedLink, Abschnitt B, Trassenkorridorsegment 58 vom 06.06.2019.

Begründung

Seit Ende 2014 befassen sich Seelzes Bürgerinnen und Bürger, Rat und Verwaltung aufgrund der beschlossenen Energiewende mit dem Vorhaben SuedLink. Nach Bekanntwerden der Vorzugstrasse im Bundesfachplanungsverfahren Vorhaben 4 SuedLink, von dessen Trassenkorridorsegment 58 in Abschnitt B das Stadtgebiet Seelze, insbesondere aber die Stadtteile Almhorst, Kirchwehren, Döteberg, Gümmer und Lohnde betroffen sind, hat die Verwaltung erneut alle Interessierten im Rahmen einer Infoveranstaltung eingeladen, mit den Fachplanern der Firma TenneT direkt vor Ort in der MZH Gümmer ins Gespräch zu kommen und konkrete Fragen beantworten zu lassen. Zusätzlich haben im Rahmen von Ortsratssitzungen konstruktive Diskussionen sowie ein informativer Austausch stattgefunden. Hiermit sollte den Seelzerinnen und Seelzern die Möglichkeit gegeben werden, offene Fragen zu klären und sich auf eine mögliche Beteiligung im Verfahren in Form von Stellungnahmen/Einwänden vorbereiten zu können. Die Frist zur Beteiligung endet am 12. Juli 2019. Auch die Stadt Seelze wird fristgerecht eine fachliche Stellungnahme einreichen. Bereits im November 2016 ist eine umfangreiche Stellungnahme eingereicht worden, die erneute Überarbeitung hat gezeigt, dass keine Belange unberücksichtigt geblieben sind, lediglich die Ergänzung der im Verfahren befindlichen Naturschutzgebiete (vorher FFH) sind ergänzt worden. Die Vorabstimmung mit

TenneT hat ergeben, dass mögliche künftige, derzeit noch nicht planungsrechtlich abgesicherte Bauvorhaben (z. B. potentielle Schulstandorte oder mögliche langfristige Siedlungsentwicklungen) durch die Trasse nicht beeinträchtigt werden. Auch das Ergebnis der Gespräche in den Ortsräten ist in die Stellungnahme mit eingeflossen. Ein Hauptanliegen ist ein verbindlich festzulegender Abstand der Erdkabel von Wohnbebauung der Stadtteile, primär für Seelze, aber auch im Verbund mit anderen Kommunen im Trassenkorridor sowie landesweit.

Das Schreiben der Ortsbürgermeisterinnen, Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher und der jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie die offizielle Stellungnahme sind der BV beigefügt. Durch den Beschluss der Einreichung der Stellungnahme verbunden mit der Forderung nach der Festlegung von verbindlichen Abständen unterstützt und bekräftigt der Rat die Wahrung der Interessen Seelzes im Bundesfachplanungsverfahren.

Nach der Beteiligungsphase wird ein Erörterungstermin stattfinden, in dem die vorgebrachten Einwendungen thematisiert werden. Hierzu werden alle geladen, die Einwände vorgebracht haben. Erst danach wird über den Verlauf des Trassenkorridors entschieden. Sollte das Ergebnis des Verfahrens die Umsetzung des Trassenkorridorabschnitts 58 sein, bleibt weiterhin die Möglichkeit, aktiv auf den genauen Verlauf der Erdkabeltrasse innerhalb des Korridors Einfluss zu nehmen.


Verwaltungsleitung


Abteilungsleitung

**Bundesnetzagentur
Referat 804
Postfach 8001
53105 Bonn**

**Wirtschaftsförderung
Liegenchaftsmanagement**

Rathausplatz 1 · 30926 Seelze

Telefon: 0 51 37 / 8 28 - 0

Telefax: 0 51 37 / 8 28 - 460

Bürgertelefon: 0 51 37 / 828-111

www.seelze.de

info@stadt-seelze.de

Ihr Schreiben:	Mein Zeichen:	Bearbeitet von:	Zimmer:	Durchwahl:	Seelze,
	0.2.4	Katja Volkhardt katja.volkhardt@stadt-seelze.de	207	-480	06.06.2019

**Stellungnahme / Einwendung im Bundesfachplanungsverfahren
Vorhaben 4 BBPIG – SuedLink, Abschnitt B**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung im Bundesfachplanungsverfahren Vorhaben 4 SuedLink geben wir folgende Stellungnahme/Einwendung zum geplanten Verlauf des Trassenkorridorsegments 58, das Seelzer Stadtgebiet betreffend, ab.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die Umweltziele, die durch Gesetze vorgeschrieben sind, ROG, BNatSchG, BlmSchG, BBodSchG, WHG, EEWärmeG, LROP Niedersachsen, Denkmalschutzgesetz Niedersachsen, beachtet werden.

Das Trassenkorridorsegment 58 kreuzt oder tangiert auf dem Gebiet der Stadt Seelze mehrere naturschutzfachlich geschützte und regionalplanerisch wie stadtplanerisch wichtige Gebiete, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Art	Nr.	Name	Betroffenheit	Hinweise zur Vermeidung
FFH	3021 -331	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	Querung auf etwa 1.200 m	FFH-Vorprüfung, Unterpressung auf ganzer Länge erforderlich

LSG	24	"Lohnder-Almhorster-Wald"	Ragt in das Trassenkorridor-segment	Waldbereiche herausnehmen, Feldhamster vorkommen berücksichtigen
LSG	24	"Calenberger Börde"	Querung	Waldbereiche herausnehmen, Feldhamster-vorkommen berücksichtigen
ND	H172	4 Findlinge im Lohnder Holz		Trassenführung anpassen
ND	H145	Stieleiche in Kirchwehren		Trassenführung anpassen
§ 30 BNat SchG	div.	4 gesetzlich geschützte Biotope		Trassenführung anpassen
* zukünftig NSG-HA 238, im Verfahren				

Im Kurzsteckbrief der Bundesfachplanung SuedLink werden die bestehenden FFH Gebiete und Naturschutzgebiete aufgeführt. Das Landschaftsschutzgebiet »Gehrdener Berg« ist durch das 2016 verordnete LSG H 24 »Calenberger Börde« zu ersetzen.

Im Trassenkorridorsegment 58 befinden sich weitere empfindliche Bereiche:

- Für Brutvögel wertvoller Bereich zwischen Mittellandkanal und FFH-Gebiet DE 3623-332*
- Südlich des Mittellandkanals liegen Lebensräume für Feldhamster (FFFI Anhang IV Art)
- In Waldbereichen befinden sich verteilt historische Waldstandorte
- Vorranggebiet für Freiraumfunktion (Gebietsblatt 42 RROP 2016 für die Region Hannover)
- Diverse kleine Kompensationsflächen
- Im Bereich Kirchwehren, Lathwehren, Almhorst und Döteberg befinden sich landwirtschaftliche Flächen mit sehr hohem und äußerst hohem ackerbaulichen Potenzial
- Der Trassenkorridor kreuzt verschiedene kleinere Gewässer, wie den Lohnder Teich -
- Außerdem kreuzt er die Leine und deren Überschwemmungsgebiet.
- Weiter südlich kreuzt der Trassenkorridor den Schifffahrtskanal Mittellandkanal mit einer Wasserspiegelbreite von rd. 60 m.
- Die Siedlungsbereiche bzw. Siedlungsränder der Stadtteile Lohnde, Almhorst, Döteberg, Lathwehren und Kirchwehren ragen in das Trassenkorridorsegment.

Eine Beeinträchtigung dieser empfindlichen bzw. wichtigen Bereiche sollte über die mögliche Trassenführung im Trassenkorridorsegment 58 vermieden werden.

Die Stadt Seelze ist hauptsächlich durch Wohnsiedlungen geprägt und besitzt eine relativ hohe Bevölkerungsdichte. Laut Statistik und Prognosen der Region Hannover gehört Seelze zu den am meisten wachsenden Kommunen in der Region Hannover. Auf dem Gebiet der Stadt Seelze ist das Flächenpotenzial für konfliktarm realisierbare Siedlungserweiterung durch die Leine, Mittellandkanal, Stichkanal Linden, BAB 2, Bundesstraße 441 und die Bahnstrecke (Hinweis: der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht den generellen Ausbau der Strecke in diesem Bereich vor) bereits sehr stark eingeschränkt. Zusätzlich ist durch naturräumliche Ausprägungen wie naturnahes Offenland und Gewässerniederungen der Aufwand für Ausgleich von Eingriffen erhöht.

Der Rat der Stadt Seelze setzt sich insbesondere für die vom Trassenkorridorsegment 58 betroffenen Stadtteile Almhorst, Döteberg, Kirchwehren, Gümmer und Lohnde ein und fordert zur Abwehr von möglichen gesundheitlichen Gefahren für Menschen sowie die Erhöhung der Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung einen Mindestabstand von 400 Metern zwischen dem Verlauf des geplanten SuedLink und geschlossener Siedlungsbebauung.

Des Weiteren unterstützt der Rat der Stadt Seelze die Forderung nach einer landesweit einheitlichen Mindestabstandsregelung.

Begründung:

Die Energiewende hat für uns alle eine hohe Priorität, denn die Lösung des globalen Energieproblems gilt als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

Die Entscheidung im Jahre 2015, die Gleichstromleitungen vorrangig als Erdkabel zu verlegen, hat die Akzeptanz für den SuedLink innerhalb der betroffenen Bevölkerung erhöht. Allerdings bestehen weiterhin, bei vielen vom Verlauf betroffenen Menschen, Bedenken, wie sich die Erdverkabelung auf die menschliche Gesundheit auswirken kann. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bis heute keine belastbaren Ergebnisse von Langzeitstudien zur Thematik gibt. Insoweit wird mit dem SuedLink ein neues Kapitel aufgeschlagen, dessen Folgen für Mensch und Natur nach heutiger Kenntnis zwar abschätzbar, nicht aber endgültig bestätigt oder dementiert werden können. Um der Bevölkerung ein größtmögliches Maß an Sicherheit geben zu können, ist eine Mindestabstandsregelung zu Siedlungsbebauung unbedingt erforderlich. Diese Mindestabstände sollten zumindest landesweit einheitlich geregelt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Schallhorn
Bürgermeister

Ortsräte Almhorst, Gümmer, Lohnde Ortsvorsteher Döteberg

30926 Seelze, 12 Juni 2019

Herrn Bürgermeister
Detlef Schallhorn

Mitglieder des Rates der Stadt Seelze

SuedLink – Mindestabstandsregelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

SuedLink - Mindestabstandsregelung

Die Ortsräte Almhorst, Gümmer und Lohnde sowie der Ortsvorsteher von Döteberg fordern den Rat und die Verwaltung der Stadt Seelze auf, sich zur Abwehr von möglichen gesundheitlichen Gefahren für Menschen sowie die Erhöhung der Akzeptanz bei der betroffenen Bevölkerung

1. für einen Mindestabstand von 400 Metern zwischen dem Verlauf des geplanten SuedLink und geschlossener Siedlungsbebauung einzusetzen,
2. das Benehmen mit anderen betroffenen Kommunen (Garbsen, Gehrden) herzustellen und
3. gemeinsam eine landesweite einheitliche Mindestabstandsregelung zu fordern.

Begründung:

Die Energiewende hat für uns alle eine hohe Priorität, denn die Lösung des globalen Energieproblems gilt als zentrale Herausforderung des 21. Jahrhunderts.

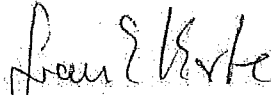
Die Entscheidung im Jahre 2015, die Gleichstromleitungen vorrangig als Erdkabel zu verlegen, hat die Akzeptanz für den SuedLink innerhalb der betroffenen Bevölkerung erhöht. Allerdings bestehen weiterhin, bei vielen vom Verlauf betroffenen Menschen, Bedenken, wie sich die Erdverkabelung auf die menschliche Gesundheit auswirken kann. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bis heute keine belastbaren Ergebnisse von Langzeitstudien zur Thematik gibt. Insoweit wird mit dem SuedLink ein neues Kapitel aufgeschlagen, dessen Folgen für Mensch und Natur nach heutiger Kenntnis zwar abschätzbar, nicht aber endgültig bestätigt oder dementiert werden können. Um der Bevölkerung ein größtmögliches Maß an Sicherheit geben zu können, ist eine Mindestabstandsregelung zu Siedlungsbebauung unbedingt erforderlich. Diese Mindestabstände sollten zumindest landesweit einheitlich geregelt sein.

Mit freundlichen Grüßen

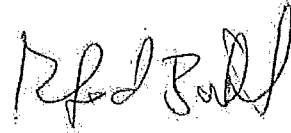
Für den Ortsrat Almhorst:



Petra Cordes
Ortsbürgermeisterin



Dr. Frank Korte
CDU-Fraktionsvorsitzender



Manfred Bartsch
SPD-Fraktionsvorsitzender

Für den Ortsrat Gümmer:



Christian Schomburg
Ortsbürgermeister



Nadine Pfeiffer
CDU-Fraktionsvorsitzende

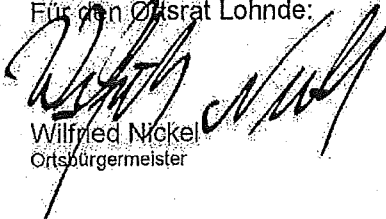


Barbara Eggers
SPD-Fraktionsvorsitzende



Susanne Martens
Bündnis 90/Die Grünen

Für den Ortsrat Lohnde:



Wilfried Nickel
Ortsbürgermeister



Jörg Mahnke
CDU-Fraktionsvorsitzender



Ingo Choina
SPD-Fraktionsvorsitzender

Für Döteberg:

Robert Kreimeyer
Ortsvorsteher

